

Dringliche Interpellation Thomas Balmer (FDP): Regelwidrige Vergabepaxis – Bordcomputer für neue und bestehende Kehrriichtfahrzeuge

Der Gemeinderat hat das Kreditbegehren (Geschäftsnummer 04.000408) für die Beschaffung von insgesamt 15 Bordcomputern dem Stadtrat vorgelegt und an der Sitzung vom 11. November 2004 durch die Mehrheit des Stadtrats bewilligt erhalten.

Dieser Entscheid wurde in Kenntnis gefällt, dass die Vergabe nicht dem geltenden Reglement entsprach und die Vergabekommission das Vorgehen beanstandet hat.

Wir bitten den Gemeinderat, dieses Geschäft nochmals zu prüfen und die gestellten Fragen, die an der Stadtratssitzung vom 11. November 2004 nicht beantwortet wurden, zu beantworten.

1. Das ausgearbeitete Leistungsverzeichnis ist als Ausschreibungsunterlage zu überarbeiten und die Lieferung ist auszuschreiben. Warum ist dieses Verfahren nicht möglich?
2. Wie hat sich die Stadt Bern als Auftraggeberin abgesichert, damit die Entwicklungskosten für diesen Prototyp nicht höher werden als budgetiert, und wer ist Nutzniesser bei einem späteren Projekt mit einer anderen Gemeinde?
3. Warum will sich der Gemeinderat nicht an das geltende Vergabereglement halten? Wurde dieser Vorgang durch das Büro für Beschaffungen geprüft?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beantwortung der Fragen muss vor der Auftragsvergabe beantwortet werden, bzw. das Vorgehen ist vom Gemeinderat vorher zu überprüfen.

Bern, 18. November 2004

Dringliche Interpellation Thomas Balmer (FDP), Urs Jaberg, Dolores Dana, Heinz Rub, Jacqueline Gafner Wasem, Hans-Ulrich Suter, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli-Schaad, Max Suter, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Müller, Rolf Häberli, Mario Imhof, Markus Kiener

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2004 auf Antrag der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau einen Kredit von Fr. 297 000.00 für die Einführung eines EDV-gestützten Auftragsmanagements mit Faktura-Anbindung und Betriebskostenrechnung in der Abfallentsorgung bewilligt und der freihändigen Vergabe des entsprechenden Auftrags an die Firma PTV SWISS AG zugestimmt.

In ihrem Bericht zu diesem Kreditbegehren hatte die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau darauf hingewiesen, dass die nötige Hardware (Bordcomputer und Wiegesystem) zusammen mit neuen Kehrriichtfahrzeugen beschafft werden solle; eine Vorlage an den Stadtrat sei in Vorbereitung.

Im Antrag an den Gemeinderat wurde glaubhaft dargelegt, dass nur die PTV Swiss AG in der Lage sei, die geforderten Leistungen zu erbringen. Deshalb konnte nach Artikel 7 der Beschaffungsverordnung freihändig vergeben werden. Die Absicht der freihändigen Auftragsvergabe an die PTV SWISS AG wurde am 9. Juni 2004 durch das städtische Beschaffungsbüro vorschriftsgemäss im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 10 Tagen gingen keine Beschwerden beim Regierungsstatthalteramt ein. Die Beschaffungskommission wurde an der Sitzung vom 9. Juli 2004 über die freihändige Vergabe orientiert.

Zu Frage 1:

Die Bordcomputer (Software und Hardware) sowie die Waagen wurden zusammen mit den Kehrlichtfahrzeugen im selben Leistungskatalog ausgeschrieben, d.h. die beiden Komponenten waren Bestandteile der Gesamtausschreibung. Den Anbietenden war es aber freigestellt, eine Gesamtofferte oder nur Teilofferten für die Fahrzeuge, die Bordcomputer und die Waagen einzureichen. Teilofferten gingen in der Folge jedoch lediglich für die Waagen ein.

Zu Frage 2:

Es ist zu unterscheiden zwischen den Bordcomputern (Hardware), den Programmen für die Gewichtserfassung und Erkennung der Container, dem Navigationssystem sowie der Erfassung und Übertragung der Betriebsrechnungsdaten an die Zentraleinheit im rückwärtigen Bereich (Software).

Die Bordcomputer werden über die Firma beschafft, die im Ausschreibungsverfahren als einzige eine Offerte eingereicht hat. In einer ersten Phase wird nur ein einzelner Bordcomputer angeschafft, damit im Probetrieb getestet werden kann, ob alle an das Gerät gestellten Anforderungen erfüllt werden. Dass nur eine die Bordcomputer betreffende Offerte eingegangen ist, muss wohl darauf zurückgeführt werden, dass erst wenige Firmen Bordcomputer liefern können, welche den harten Einsatzbedingungen in einer Lastwagenkabine standhalten und ausserdem in der Lage sind, sämtliche Fahrzeugdaten zu erfassen und mit der neuen Software zu verbinden.

Die Lieferfirma wird nach den Vorgaben der Abfallentsorgung das geeignete Gerät bestimmen und dieses im offenen Abrechnungsverfahren zu Nettopreisen liefern, ohne zusätzliche Kommissionen oder Verwaltungsgebühren zu berechnen.

Bei der bestellten Software handelt es sich um Standardprogramme, welche die Betriebsrechnung, die Navigation, die Gewichtserfassung bei den Containern, die Daten zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA, die Bordkamera und alle Aufbaufunktionen betreffen. Diese Standardprogramme müssen nur in wenigen Punkten abgeändert, d.h. auf die Bedürfnisse der Abfallentsorgung abgestimmt werden. Zusätzlich sind einige kleinere Schnittstellen zur Betriebsrechnung im Zentralsystem zu sichern.

Für den Bordcomputer sowie die Lieferung und Anpassung der Standardsoftware wurde ein Fixpreis vereinbart. Allfällige Mehrkosten müssen allein durch die Lieferfirma getragen werden. Diese ist das Kostenrisiko offensichtlich deshalb eingegangen, weil sie hofft, ihr Produkt bei einem erfolgreichen Abschluss in Bern auch an andere Städte verkaufen zu können. Sollte dies eintreffen, würden alle beteiligten Städte von der Verbreitung der Hardware und Software profitieren, indem Wartungskosten gesenkt werden könnten und Kostenvergleiche (Benchmarking) ermöglicht würden.

Zu Frage 3:

Die Vorschriften der Beschaffungsverordnung wurden eingehalten. Zwar erfolgte für die Beschaffung der Fahrzeuge, der Bordcomputer und der Waagen eine Gesamtausschreibung. Aber es konnten auch Teilofferten eingereicht werden. Dass für die Bordcomputer nur eine

Offerte eingereicht wurde, ist nicht auf die Leistungsbeschreibung zurückzuführen. Die Art der Ausschreibung, das Pflichtenheft und das Leistungsverzeichnis wurden vorgängig mit dem Beschaffungsbüro besprochen. Dieses begleitete auch die Auswertung der Submission und die Auftragsvergabe.

Bern, 5. Januar 2005

Der Gemeinderat